

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0329-1	

	14.12.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	17.12.2021	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Interregionale Kooperation der Górnoslasko-Zaglebiowska Metropolia
(Metropolis GZM) in Polen mit dem Regionalverband Ruhr (RVR)**

Antwort:

Beitrag aus Referat 5 zur Beantwortung der Fragen 1.-3.
Beitrag Pers. Ref. RDin zur Beantwortung der Fragen 4.-6.

1. Welche Kooperationsprojekte mit welchem Aufwand sind in den vergangenen zwei Jahren mit der GZM in Oberschlesien vereinbart worden? Wie ist der Sachstand zum Fortschritt dieser Projekte und welche Projekte sind zukünftig angedacht?

Die Kooperation zwischen dem RVR und der GZM ist auf einen engen Austausch und gemeinsame Aktivitäten zum Nutzen beider Regionen ausgerichtet. Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2019 steht dabei zunächst der Aufbau eines engen fachlichen Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Mittelpunkt.

Aus den wachsenden Arbeitszusammenhängen heraus sollen mittel- und langfristig neue interregionale Aktivitäten entwickelt, Kooperationsprojekte initiiert und die Sichtbarkeit beider Regionen mit ihren gemeinsamen Aktivitäten in Europa erhöht werden.

Die Kooperation ist durch feste Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten, regelmäßige Gespräche und gemeinsame Arbeitsplanungen von Beginn an auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit und einen sukzessiven Ausbau von Kontakten und Aktivitäten ausgelegt.

Der fachliche Austausch findet im Rahmen von Studienbesuchen, Seminaren und Workshops statt. Dabei wurden aufgrund der Pandemie auch verstärkt digitale Veranstaltungen durchgeführt.

Konkret wurden in den vergangenen zwei Jahren die folgenden Formate umgesetzt:

2019

- Je ein zweitägiger Studienbesuch in der Metropole Ruhr (Thema „Grünflächenmanagement und grüne Infrastrukturen“) und in der GZM (Thema „Industrie- und Kulturlandschaft“)

2020

- Workshops, Online-Seminare und Fachaustausche (Themen: „regionale Wirtschaftsförderung und -entwicklung“; „blau-grüne Infrastruktur und Klimaanpassung“; „Metropolrad Ruhr“; „neue soziale und wirtschaftliche Funktionen postindustrieller Flächen“)
- Entwicklung der Veranstaltungsreihe „Revita Metropolis“ für den fachlichen Austausch
- Internationales Webinar „Defining common problems, universalizing differences: discussing changes in mobility & public transport in European metropolises, caused by the COVID-19 pandemic“

2021

- Zweitägiger digitaler Ideen-Marathon „Create Yourope“ mit Jugendlichen der GZM und der Metropole Ruhr zur Gestaltung eines grünen, nachhaltigen und partizipativen Europas.
- Beteiligung an der internationalen Fachkonferenz „STORMWATER“ zum Thema Starkregenereignisse.
- Virtueller Studienbesuch „Nachhaltige Mobilität“
- Experteninterview zum „Still-Leben A40“ (Erfahrungsaustausch zur „RUHR.2010“)
- Sondierungsgespräche „Wasserstoff“

Laufende Aktivitäten betreffen:

- Anfragen zu Projektanträgen und Partnergesuchen
- Anfragen zur Vernetzung mit Dritten (z.B. von der Wirtschaftsuniversität Katowice)
- Nachfragen zu spezifischen Themen und Projekten (Wissenstransfer)
- Sondierungen für künftige gemeinsame Aktivitäten

Planungen für künftige Partnerschaftsaktivitäten mit der GZM konzentrieren sich aktuell auf

- den Ausbau und die Vertiefung des Fachaustauschs zwischen dem RVR und der GZM,
- den Ausbau der Vernetzung zwischen Mitgliedskommunen beider Regionen,
- die Fortsetzung bewährter Formate (bspw. Revita Metropolis zum Thema „grüne Transformation postindustrieller Städte“),
- den zweitägigen Studienbesuch einer fachlichen Delegation der GZM beim RVR zu den Themen „regionale Europaarbeit, regionale Governance und soziale Innovationen“,
- den Besuch einer Delegation des polnischen Parlaments beim RVR (aufgrund der Pandemie verschoben aus 2020),
- Schwerpunkte und Förderzugänge für evtl. Kooperationsprojekte sowie
- eine gemeinsame Interessenvertretung und einen gemeinsamen Auftritt in Brüssel.

2. Wie viele Vollzeitäquivalente bindet die Kooperation mit Oberschlesien in der Verwaltung des RVR? Wie hoch sind die Sachmittelbedarfe im laufenden Doppelhaushalt / der mittelfristigen Finanzplanung des RVR angesetzt?

Im Europareferat des RVR werden die übergreifenden, ständigen Aufgaben zum Auf- und Ausbau der Kooperation mit der GZM gewährleistet. Das Europareferat agiert in diesem Kontext als Netzwerkmanager, Initiator, Begleiter und Moderator.

Für diese Aufgaben sind im Europareferat des RVR durchschnittlich 0,4 Vollzeitäquivalente gebunden.

Für den fachlichen Austausch und konkrete Projektaktivitäten werden Fachreferate des RVR sowie – je nach Anlass und Thema – auch Vertreter*innen aus Tochtergesellschaften und Kommunen der Metropole Ruhr hinzugezogen. Dabei ist intendiert, dass der Austausch und die Kooperation auf der Projekt- und Fachebene ausgeweitet und inhaltlich durch die fachlich zuständigen Stellen verantwortet wird. Personelle Ressourcen aus den Fachreferaten werden nicht kontinuierlich, sondern anlass- und themenbezogen gebunden. Bislang sind dabei im Wesentlichen Mitarbeiter*innen aus den Referaten 11 und 8 einbezogen. Der bisherige Aufwand aus den Fachreferaten kann nur geschätzt werden. Er liegt in Summe bei etwa 0,2 Vollzeitäquivalenten.

Da die Kooperation mit der GZM sehr intensiv und handlungsorientiert gestaltet wird, kann davon ausgegangen werden, dass der personelle Aufwand – insbesondere für die fachliche Zusammenarbeit – noch zunehmen kann.

Im Doppelhaushalt 2021/2021 sind Sachmittelbedarfe in Höhe von insgesamt 7.000 € angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen,

dass der Bedarf an Sachmitteln durch eine Intensivierung des Austausches sowie die Initiierung erster Kooperationsprojekte (ggf. mit Förderzugang und entsprechendem Eigenanteilsbedarf) auf 10.000 € (2023) bzw. 15.000 € (2024) steigt.

3. Wird bzw. wurde die Partnerschaft mit der GZM vom Land NRW, dem Bund oder aus europäischen Fördertöpfen mitfinanziert? Wenn ja, welche Förderkulisse mit welchem Fördersatz genau?

Die Partnerschaft mit der GZM wird durch Land, Bund und EU nicht finanziert. Förderzugänge können sich als Projektförderungen mit der Konkretisierung gemeinsamer interregionaler Projekt eröffnen. Zugänge für eine „institutionelle“ Förderung der Partnerschaft sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2021 wurde durch das Land NRW im Rahmen der Europawoche ein Projektzuschuss in Höhe von 2.000 € für den Ideen-Marathon „CreateYourEurope“ mit Jugendlichen aus der GZM und der Metropole Ruhr gewährt (s.o.).

4. Wie hoch schätzt die RVR-Verwaltung die Kosten der Kooperation mit Greater Manchester pro Haushaltsjahr (Personal- und Sachmittelbedarf)?

Im Jubiläumsjahr 2021 zur Gründung Nordrhein-Westfalens vor 75 Jahren hat das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW den Anstoß für eine Kooperation zwischen der Regionalbehörde Greater Manchester Combined Authority und dem Regionalverband Ruhr gegeben. Die Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit fand im Rahmen einer feierlichen Zeremonie beim RVR in Essen am 07.09.2021 unter Mitwirkung des NRW-Europaministers, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, der Britischen Botschaft, dem Britischen Generalkonsulat sowie den Fraktionsvertreter*innen des Ruhrparlamentes statt.

Im Geschäftsbereich der Regionaldirektorin des RVR, Karola Geiss-Netthöfel, werden die übergreifenden, ständigen Aufgaben zum Auf- und Ausbau der Kooperation mit der Regionalbehörde Greater Manchester Combined Authority gebündelt und gewährleistet. Die verantwortliche Mitarbeiterin agiert in diesem Kontext als Netzwerkmanagerin, Initiatorin und flankierender Moderatorin – analog zu der Kooperation mit der GZM in Oberschlesien.

Für diese Aufgaben werden voraussichtlich durchschnittlich 0,4 Vollzeitäquivalente gebunden.

Für den fachlichen Austausch und die ersten Projektaktivitäten gemäß des Kooperationsvertrages werden Fachreferate des RVR sowie – je nach Anlass und Thema – auch Vertreter*innen aus Tochtergesellschaften und interessierte Kommunen der Metropole Ruhr hinzugezogen. Dabei ist intendiert, dass der Austausch und die Kooperation auf der Projekt- und Fachebene ausgeweitet und inhaltlich durch die fachlich zuständigen Stellen verantwortet wird. Personelle Ressourcen aus den Fachreferaten werden nicht kontinuierlich, sondern projekt- und themenbezogen gebunden. Bislang sind dabei im Wesentlichen Mitarbeiter*innen aus den Referaten 11, 4 und 3 einbezogen.

Der mögliche Aufwand aus den Fachreferaten kann nur geschätzt werden, da sich die Projekte in der ersten Entwicklung und Abstimmung mit Greater Manchester befinden.

Da die Kooperation mit GM sehr projektbezogen gestaltet wird, kann davon ausgegangen werden, dass sich der personelle Aufwand – insbesondere für die fachliche Zusammenarbeit – je nach Themenschwerpunkt unterschiedlich gestaltet.

Die projektbezogenen Sachmittel- und Personalbedarfe können erst nach Abschluss der ersten Projektplanung zwischen Greater Manchester und dem RVR angesetzt werden. Hierfür gibt es eine Zusage des Landes NRW (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales) Projekte zu fördern. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Sachmitteln durch eine Intensivierung des Austausches sowie die Initiierung erster Kooperationsprojekte steigen kann. In der Perspektive sollte für die Koordinierung der internationalen Austauschaktivitäten mindestens eine Stelle vorgesehen werden, die als Stabsstelle – wie in den Kommunen auch – im Büro der Regionaldirektorin anzubinden wäre.

5. Welche Projekte sind verwaltungsseitig mit Greater Manchester geplant bzw. bereits verabredet?

Eine gute Kooperation der Regionen wäre insbesondere nach dem Brexit ein starkes Signal aufgrund der langjährigen und intensiven – gerade auch wirtschaftlichen – Verbindung und würde für die beiden strukturell ähnlichen Regionen ein gewinnbringendes Potenzial bieten.

In den Sitzungen wurde auf die Gemeinsamkeiten der Regionen eingegangen, aber ebenso auf gemeinsame Herausforderungen. Dies findet sich in dem gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvertrag wieder: Eine Zusammenarbeit der Regionen wäre themenübergreifend in Bereichen wie Klimaschutz und Hochwasserprävention, Digitalisierung und Cybersicherheit, Mobilität, Handel, Kultur, Industrie sowie Jugendaustausch denkbar. Im nächsten Schritt sind nun konkrete Themenvorschläge mit Ansprechpartner*innen von Seiten des RVR und seinen Töchtern benannt worden. Nun soll auf offizieller Ebene von Greater Manchester diese Ideen mit entsprechenden Ansprechpartner*innen zusammengeführt werden, damit die strategische, handlungsorientierte Partnerschaft weiter ausgebaut werden kann.

Die Kooperation zwischen dem RVR und Greater Manchester ist – analog zur GZM – auf einen engen Austausch und gemeinsame Aktivitäten zum Nutzen beider Regionen ausgerichtet. Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung in diesem Jahr steht dabei zunächst der Aufbau eines engen fachlichen Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Mittelpunkt.

Der fachliche Austausch findet im Rahmen von Studienbesuchen, internationalen Tagungen und (Fach-)Workshops statt. Dabei wurde aufgrund der Pandemie im ersten Schritt verstärkt ein digitaler Austausch durchgeführt. Sobald feste Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten vereinbart wurden, sollen regelmäßige Gespräche und gemeinsame Arbeitsplanungen stattfinden, ausgelegt auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit und einen sukzessiven Ausbau von Kontakten und Aktivitäten.

Aus den geplanten Projektaktivitäten heraus sollen neue interregionale Aktivitäten entwickelt, Kooperationsprojekte initiiert und die Sichtbarkeit der Regionen mit ihren gemeinsamen Aktivitäten in Europa erhöht werden. Hierzu sollen bereits bestehende Verbindungen (zu Großschlesien) ebenfalls eingebunden werden.

6. In welcher Form wird das Ruhrparlament in die Planungen eingebunden?

Herr Prof. Dr. Hans-Peter Noll, stellvertretender Vorsitzender des ersten direkt gewählten Ruhrparlaments, Herr Andy Burnham, Bürgermeister Greater Manchester, sowie Frau Geiss-Netthöfel, Regionaldirektorin des RVR, haben am 07.09.2021 im RVR in einer feierlichen Zeremonie den Kooperationsvertrag unter Mitwirkung des NRW-Europaministers, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, unterzeichnet. Die Fraktionsvertreter*innen des Ruhrparlamentes wurden dazu geladen und konnten sich mit den britischen Vertretern austauschen.

Städte- und Gemeindepartnerschaften sind das Fundament gelebter europäischer Integration, eines Europas der Bürger*innen, des Austauschs und des friedlichen Miteinanders vor Ort. Der Wert des geeinten Europas wird gerade auf kommunaler und regionaler Ebene spürbar und persönlich erfahrbar. Städte und Gemeinden, die sich ausdrücklich als europäische Kommunen verstehen, beleben Europa „von unten“. Die Metropole Ruhr und Greater Manchester haben in 2021 die erste (und bislang einzigartige) Deutsch-Britische *Regionalpartnerschaft* vereinbart. Im Idealfall handeln Politik und die Fachreferate zu den Kooperationsthemen dabei Hand in Hand. Grenzüberschreitende (Benchmark-)Projekte auf regionaler Ebene wirken Europaskepsis und -skeptikern entgegen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, innovative Projekte für die weitere regionale Transformation auszutauschen und sich für Krisenzeiten, wie wir sie momentan erleben, widerstandsfähiger zumachen. Hierbei ist es wünschenswert über die Fachausschüsse und interessierte Mitglieder des Ruhrparlamentes auch einen politischen Austausch sowie fachlichen Diskurs mitanzustoßen. Konkret soll das Ruhrparlament über die Ausschüsse bei Delegationsreisen informiert und eingebunden werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Oepen , Marie	Kröger, Thorsten	R0 Büro Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			